

- 2) Es will die Wittib Frau Fischerin, ihre in der Cassinals-Gasse, belegene Behausung, zum goldenen Fäßgen genannt, benebst der Wirthschaft, Scheuren und Stallungen, entwedder ganz oder zum theil insiehende Ostern vermiiethen: Wie auch ihren vorm Mülller-Thor, belegenen grossen Garten, auf künsttliges Jahr, vermiiethen. Wer nun zu ein oder dem andern Lust hat, wolle sich bey dem Hrn. Regierungs Advocat Fischer, in der Möller Strasse, melden.
- 3) Auf der Oberneustadt, gegen der französischen Cankley, in der Neuenstrasse, in Herrn Brands Hause, ist die 3te Etage, bestehende, in 3 Stuben, 4 Kammern, 1 Küche und Keller, zu vermiiethen.
- 4) Nachstkommende Ostern, ist in einer gelegenen Behausung, in der Obersten Gasse, die 1te Etage, bestehend aus 5 Stuben incl. eines Camin-Stübgens und Kammer, wovon 2 Stuben nebst der Kammer tapeziert sind, wobey auch Küche, Stallung, Boden, Kutschken Remise, Holzschuppen und ein theil vom Keller; Sodann die 3te Etage, bestehend aus 4 Stuben, 2 Kammern, wovon 3 Stuben und 1 Kammer tapeziert, nebst Küche, Holzraum und ein theil vom Keller, zu vermiiethen.
- 5) Auf dem Töpfermarkt, in des Schreinermeister Achenbachs Hause, ist 1 Stube, Kammer, Küche und Platz vor-Holz zu legen, zu vermiiethen.
- 6) Es wollen die Köhlerischen Erben, in ihrer auf dem Markt stehenden Neben-Behausung, 3 Etagen vermiiethen, wovon 2 Etagen sogleich und die 3te auf Ostern zu beziehen.
- 7) Es soll Jhro Durchl. Prinz Maximil. Behausung, auf der Oberneustadt, ganz oder Etagen weis, wie auch die darzu gehörigen Garten, wiederum vermiiethet werden; wer nun zu einem oder andern Lust hat, kan sich beyim Curatore honorum Hrn. Regiments-Feldscheer Hundeshagen, angeben und die Conditiones vernehmen.
- 8) Auf der Oberneustadt, in der Neuenstrasse, in des Juwelier Hrn. Clemens Behausung, sind 3 Etagen nebst Stallung vor 9 Pferde, beysammen oder auch allensals, einzeln zu vermiiethen
- 9) Es will die Frau Regierungs-Räthin Laers, ihren Garten vor dem Annaberger Thor nebst darinn befindlichen Haus und Schoppen, auch Hütten, auf Petri-Tag 1759ten Jahrs, vermiiethen. Wer dazu Lust hat, kan sich bey ihr melden.
- 10) In der Möllerstrasse, in der Wittib Frau Wernerin, Behausung, ist auf dem Haus-Erden, Stube, Küche, Kammer und ein räumlicher Laden nebst Hofraum, Stallung und Keller, sodann in der ersten Etage, 2 Stuben, 2 Küchen und 3 Kammern, mit oder ohne Meubles, sogleich oder künsttlig Ostern, zu beziehen; Auch können noch einige räumliche Boden, Frucht daraufzuschütten, vermiiethet werden.
- 11) In einer wohlgelegenen Strasse, ist ein ganzes Haus mit aller darzu gehörigen Commodité, zu vermiiethen, und sogleich oder auf Ostern zu beziehen.
- 12) In der Obersten Ziegengasse, ist eine Stube, Kammer und Küche, eine Treppe hoch, zu vermiiethen und sogleich oder auf Ostern zu beziehen.
- 13) Es sind in einem gewissen Hause, die zwey untersten Etagen, nebst Küche, Keller und Boden, zu vermiiethen.